



« Nach einem Schlaganfall stellten die Behörden unserem Nachbarn einen amtlichen Beistand, da der Antrag seiner Lebenspartnerin abgelehnt wurde. Beide leiden seither unter dieser bürokratischen Situation. Damit uns so etwas nicht passieren kann, haben wir den DOCUPASS. »

Unsere Familienszene

# VORSORGEAUFTRAG

Arno Gerig, Dipl. Sozialarbeiter FH

## **Massnahmen von Gesetzes wegen für urteilsunfähige Personen**

Ehegattin/Ehegatte, eingetragene Partnerin/Partner hat ohne Vorsorgeauftrag/Beistandschaft von Gesetzes wegen das **'ordentliche'** Vertretungsrecht (Art. 374 ZGB).

➔ Bei Konkubinats-Paaren gilt dies nicht

## **NEUE MÖGLICHKEIT DER VORSORGE**

Dank dem neuen Erwachsenenschutzrecht kann eine 'amtliche' bzw. gesetzlich angeordnete Verbeiständung verhindert werden.

- ➔ **Der Vorsorgeauftrag ist das massgeschneiderte Instrument dazu**

# NEUES ERWACHSENENSCHUTZRECHT

## **Inkrafttreten: 1. Januar 2013**

Teilrevision des ZGB, Abschnitt «Erwachsenenschutz»:  
Stärkung der Bereiche (bei Urteilsunfähigkeit):

- **Selbstbestimmungsrecht**
  - ➔ Was kann ich selbst für mich tun?
- **Solidarität in der Familie**
  - ➔ Was kann meine Familie für mich tun?
- **Schutz urteilsunfähiger Personen**
  - ➔ z. B. massgeschneiderte Massnahmen

## **Erstmals gesetzliche Verankerung des Vorsorgeauftrags**

➔ Dadurch Wahrung des Selbstbestimmungsrechts

## **GÜLTIGKEIT VORSORGEVOLLMACHTEN**

- Vor 1.1.2013 erteilte Vorsorgevollmachten bleiben gültig
- Ab 1.1.2013 gelten die Formvorschriften des Vorsorgeauftrages. Vorsorgevollmachten, die ihnen nicht entsprechen, erlangen keine Gültigkeit

# NEUES ERWACHSENENSCHUTZRECHT



## **NEUE FACHBEHÖRDE FÜR DEN KANTON ZUG**

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Bahnhofstrasse 12

6300 Zug

# SELBSTBESTIMMUNGS-INSTRUMENT

## GRUNDSATZ

Der Vorsorgeauftrag ist ein Dokument, das Dritten im Falle einer **länger andauernden Urteilsunfähigkeit** bestimmte Befugnisse zur Vertretung der eigenen Interessen erteilt.

➔ Regelt Vertretung für genau definierte Bereiche

Was kann ich für mich selbst tun, solange ich urteilsfähig bin?

# SELBSTBESTIMMUNGS-INSTRUMENT

## **WICHTIG**

Solange ich urteilsfähig bin, ist eine allfällige Vertretung nicht zulässig!

# SELBSTBESTIMMUNGS-INSTRUMENT

## INHALT

Vertretung ('eigener Beistand')  
für einzelne oder alle 3 Bereiche:

- **Personensorge**
- **Vermögenssorge**
- **Rechtsverkehr**

kann je eine Vertretung (natürliche oder juristische Person; Ausnahme: medizinische Massnahmen) ernannt werden. Es kann aber auch eine Person für alle drei Bereiche eingesetzt werden.

# SELBSTBESTIMMUNGS-INSTRUMENT

## **PERSONENSORGE**

Im Zentrum stehen die Fürsorge rund um das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen sowie der Schutz seiner Persönlichkeit wie z. B.:

- Vorkehrungen/Weisungen zu Pflege und Betreuung
- Einkäufe, Haushaltsführung, Arztbesuche etc.
- Vertretung bei medizinischen Massnahmen
- ➔ Patientenverfügung geht vor

# SELBSTBESTIMMUNGS-INSTRUMENT

## **VERMÖGENSSORGE**

Im Zentrum stehen die Erhaltung und sachgerechte Verwendung des Vermögens sowie die Erledigung der laufenden Geschäfte wie z. B.:

- Zahlungsverkehr (Miete, Krankenkasse u. a. m.) inkl. Geldbezug
- Verwaltung der Einkünfte und des Vermögens (Wertschriften, Liegenschaften etc.)

➔ Vollmachten für Bank-/Postkonten überprüfen!

# SELBSTBESTIMMUNGS-INSTRUMENT

## **RECHTSVERKEHR**

Im Zentrum steht die rechtsverbindliche Vertretung in rechtlichen Angelegenheiten wie z. B.:

- Vertretung gegenüber Behörden, Banken (Steuererklärung, Verträge abschliessen und kündigen, Gerichtsverfahren etc.)
- ➔ Für konkrete Rechtshandlungen kann die Befugnis auf eine fachkompetente Drittperson (z. B. Rechtsanwalt) übertragen werden
- ➔ Vollmachten für Bank-/Postkonten überprüfen!

# SELBSTBESTIMMUNGS-INSTRUMENT

## **ENTSCHÄDIGUNG**

Anordnungen für eine allfällige Entschädigung können im Vorsorgeauftrag ebenfalls festgehalten werden.

- ➔ Fehlt eine Entschädigungsanweisung, wird die Erwachsenenschutzbehörde eine solche festlegen

# SELBSTBESTIMMUNGS-INSTRUMENT

## **Beendigung/Widerruf**

### **Auftraggeberseitige Gründe**

- Wiedererlangung der Urteilsfähigkeit
- Tod

### **Auftragnehmerseitige Gründe**

- Kündigung (Kündigungsfrist 2 Monate)
- Unfall/Krankheit
- Urteilsunfähigkeit

# SELBSTBESTIMMUNGS-INSTRUMENT

## **FORMALES (Gültigkeit)**

- Urteilsfähig bei Errichtung
- komplette Handschriftlichkeit mit Datum und Unterschrift (analog Testament)

oder:

- öffentliche Beurkundung

# SELBSTBESTIMMUNGS-INSTRUMENT

## **HINTERLEGUNG**

Der Vorsorgeauftrag sollte an einer gut auffindbaren Stelle in den Wohnräumen aufbewahrt werden – am besten zusammen mit anderen offiziellen Dokumenten.

- ➔ Das Vorhandensein und der Hinterlegungsort des Vorsorgeauftrages können beim Zivilstandsamt registriert werden

# SELBSTBESTIMMUNGS-INSTRUMENT

## WIRKSAMKEIT

- ➔ Validierung durch KESB (Prüfung vor Inkrafttreten):
  - Bei Urteilsunfähigkeit der verfassenden Person
  - Gültigkeit (Formvorschriften, urteilsfähig bei Errichtung)
  - Wirksamkeit (Errichter ist urteilsunfähig geworden)
  - Eignung der beauftragten Person für Ihre Aufgaben
  - Annahme des Vorsorgeauftrages durch die geeignete und bevollmächtigte Person
  - u. a. m.

# SELBSTBESTIMMUNGS-INSTRUMENT



« Als meine Mutter an  
Altersdemenz erkrankte,  
gab es in der Familie  
die unterschiedlichsten  
Ansichten zum sinn-  
vollen Umgang mit ihrem  
Vermögen. Die klaren  
Anweisungen in ihrem  
DOCUPASS-Vorsorge-  
auftrag zum Vermögens-  
verzehr waren eine  
grosse Erleichterung  
und haben uns bestimmt  
auch vor Streitereien  
bewahrt. »

grosse Erleichterung

**VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!**